

Anfragebeantwortung

Landeshauptmann-Stellvertreterin Manuela Khom

Die Anfrage vom 22.01.2026, Einl.Zahl 1083/1 der Abgeordneten Veronika Nitsche, MBA, Sandra Krautwaschl und Lambert Schönleitner betreffend „Weshalb wurde der Gewaltschutzbeirat abgeschafft? (Landeshauptmann-Stv. Khom)“ beantworte ich wie folgt:

- 1. Der Gewaltschutzbeirat wurde 2019 initiiert, um Expert:innen aus verschiedenen Disziplinen kontinuierlich zu vernetzen und der Politik evidenzbasierte Lösungsvorschläge vorzulegen. Seit Antritt der aktuellen Landesregierung sind keine öffentlichen Sitzungen des Beirats bekannt. Welche Gründe gibt es dafür, dass dieses bewährte Gremium derzeit nicht einberufen wurde?**

Es kann festgehalten werden, dass bereits erste Vorarbeiten zur neuerlichen Einberufung des Gewaltschutzbeirats erfolgt sind. Dieses Vorhaben wurde jedoch durch den Amoklauf am BORG Dreierschützengasse unterbrochen. In der Folge lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung kurzfristig notwendiger Maßnahmen der Gewaltprävention, insbesondere in den Bereichen Sicherheit in Bildungseinrichtungen sowie Gewalt unter Jugendlichen. In diesem Zusammenhang wurde Landesrat Stefan Hermann von Landeshauptmann Mario Kunasek und mir beauftragt einen Beirat für Gewaltprävention einzuberufen, der sich inhaltlich mit diesen Themen befasste und der im Herbst 2025 bereits erste Ergebnisse liefern konnte. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation und eine daraus resultierende Schwerpunktsetzung wurde die Einberufung des Gewaltschutzbeirats verschoben.

- 2. Wie viele Personen wurden während der XIX. Gesetzgebungsperiode aus den Ihnen untergeordneten Stellen in Aufsichtsräte von Landesbeteiligungen entsandt (jeweils aufgeschlüsselt nach Unternehmen)?**
- 3. Sind Sie der Ansicht, dass die Arbeit des Gewaltschutzbeirates keinen Mehrwert für Ihr politisches Schaffen hat?**

- 4. Welche Maßnahmen plant Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass Expert:innen weiterhin interdisziplinär beraten und der Politik aktuelle Handlungsempfehlungen im Bereich Gewaltschutz liefern können?**
- 5. Sehen Sie die Gefahr, dass ohne regelmäßige Sitzungen des Beirats wichtige Entwicklungen im Gewaltschutz oder Präventionsmaßnahmen von der Politik nicht berücksichtigt werden? Wenn ja, wie gedenken Sie dem entgegenzuwirken?**

Die Fragen 2. bis 5. dürfen gemeinsam beantwortet werden:

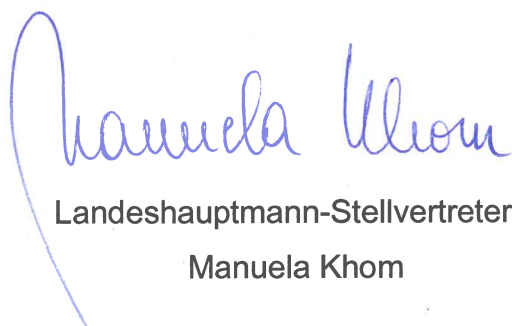
Aufgrund der Vielschichtigkeit des Themenfeldes Gewaltschutz – das Opferschutz, Täterarbeit sowie den Schutz von Kindern umfasst – ist die bewusste Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven erforderlich. Ein strukturierter Austausch auf Augenhöhe zwischen staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung trägt dazu bei, im Rahmen des Gewaltschutzbeirats ko-kreativ neue Ansätze zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt zu erarbeiten. Der Gewaltschutzbeirat stellt daher ein zentrales Instrument für die Arbeit der gesamten Landesregierung dar.

Vor dem Hintergrund des engen Zusammenhangs zwischen Gleichstellung und Gewaltprävention wird der Gewaltschutzbeirat um ein zusätzliches Netzwerktreffen, welches von mir initiiert wird, erweitert.

Beide Sitzungen sind für das erste Halbjahr vorgesehen.

- 6. Werden Sie den für die Einberufung des Gewaltschutzbeirates zuständigen Landesrat ersuchen, diesen einzuberufen?**

Wie in Antwort zur Frage 1 ersichtlich, wurden bereits erste Vorarbeiten zur neuerlichen Einberufung des Gewaltschutzbeirats getroffen und wird von mir sehr begrüßt.



Landeshauptmann-Stellvertreterin

Manuela Khom